

2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)

Gemäß §§ 8, 35 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die Entschädigungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.10.2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen beschlossen:

Artikel 1 Änderungen zu § 2

§ 2 – Aufwandsentschädigung wird wie folgt geändert.

Der § 2 Abs. 5 a) erhält folgende Neufassung.

a) „Den Ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue wird eine Aufwandsentschädigung nach folgender Maßgabe gewährt.“

	Funktion:	monatliche Aufwandsentschädigung:
1.	Gemeindewehrleiter	300,00 Euro
2.	Stellv. Gemeindewehrleiter I (Ausbildung)	150,00 Euro
3.	Stellv. Gemeindewehrleiter II (Technik)	150,00 Euro
4.	Ortswehrleiter	120,00 Euro
5.	Stellv. Ortswehrleiter	60,00 Euro
6.	Gemeinde-Jugendwart	95,00 Euro
7.	Jugendwart	60,00 Euro
8.	Kinderwart	60,00 Euro
9.	Führer besonderer Einheiten	60,00 Euro

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr, die planmäßig an kostenpflichtigen Brandsicherheitswachen teilnehmen, erhalten folgende Aufwandsentschädigung:

	Funktion:	Aufwandsentschädigung:
1.	Wachhabender	17,00 Euro/Stunde
2.	Wachposten	12,00 Euro/Stunde

Der § 2 Abs. 5 b) wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

- Siegel -

02.10.2020

Datum

Buchheim
Bürgermeister